

Konflikte und Beschwerden

Zum Umgang mit Konflikten und Beschwerden sind an der Ricarda-Huch-Schule entsprechende Leitlinien (s. u.) erarbeitet worden und durch Beschlüsse der Gesamtkonferenz v. 13.11.12 und 10.07.14 verabschiedet und als Anlage auch in das Schulprogramm aufgenommen worden. Die Klassenlehrer/innen besprechen die Leitlinien mit den Schüler/innen im Rahmen der Verfügungsstunden bzw. der Klassen-AGs, vorrangig zu Beginn eines neuen Schuljahres. Die Leitlinien sollten auch im Rahmen von Elternabenden thematisiert werden. Zu beachten ist, dass die unter Nr. 3 der Leitlinien beschriebene Abfolge der Konfliktbearbeitung grundsätzlich dann nicht eingehalten werden kann, wenn es sich um Konflikte und Probleme von größerer Tragweite handelt. Dazu gehören insbesondere Krisensituationen, vermutete Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten, vermutete Dienstpflichtverletzungen sowie Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern, die Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen könnten. Hier ist die Schulleitung immer direkt und möglichst umgehend zu informieren.

Leitlinien

1. Vorbemerkungen

In der Schule können aus unterschiedlichen Ansprüchen, Erwartungen und Zielen sowie aus Verhaltensweisen Konflikte und Probleme erwachsen. Deshalb heißt es im Leitbild der Ricarda-Huch-Schule: „Wir gehen respektvoll und offen miteinander um und tragen mögliche Konflikte fair aus.“ Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen Probleme ernst genommen und zeitnah und sorgfältig bearbeitet werden. Das Ziel ist dabei immer, eine konstruktive Lösung zu finden. Dazu dienen auch die folgenden Leitlinien. Rechtlich vorgegebene Beschwerdewege, die den an der Schule beteiligten Gruppen offen stehen, werden durch diese Handlungsrahmen ausdrücklich nicht eingeschränkt. Unberührt bleiben insbesondere auch alle dienstrechtlichen Regelungen sowie die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Personalvertretung.

2. Grundsätze

Konflikte werden dort bearbeitet, wo sie auftreten. Die nächste Ebene wird erst dann einbezogen, wenn die direkt Beteiligten, ggf. auch nach mehrfachem Bemühen, keine tragfähige Lösung finden. Grundsätzlich sind bei allen auftretenden Konflikten oder Beschwerden alle Beteiligten zu hören, bevor eine Bewertung der Situation oder des Beschwerdeanlasses vorgenommen wird. Ein gelöster Konflikt soll die Chance für eine produktive Zusammenarbeit eröffnen. Dabei können nicht immer sofort Lösungen erwartet werden. Es sollte jedoch ein realistisch bemessener Bearbeitungszeitraum festgelegt werden (vgl. jedoch Nr. 4).

3. Ablauf

Zunächst sollten die Probleme in der Klasse oder im Kurs gelöst werden. Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern wenden sich an die betroffene Lehrkraft. Lehrerinnen und Lehrer wenden sich im Regelfall zunächst an die Schülerin und Schüler oder die gesamte Klasse oder den gesamten Kurs.

Sollte sich das Problem so nicht lösen lassen, wenden sich die Klassen, ggf. über ihre Klassensprecher/innen, an die Klassenleitung. Kurse in der Oberstufe wenden sich, ggf. über die Kursprecher/innen, an die Oberstufenkoordinatorin bzw. den Oberstufenkoordinator. Elternvertreter/innen oder einzelne Schülerinnen oder Schüler sprechen die Klassenleitung oder die Oberstufenkoordinatorin bzw. den Oberstufenkoordinator an. Lehrkräfte wenden sich an die Eltern des betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers. Bei Problemen, die die gesamte Klasse betreffen, wenden sie sich an die Klassenleitung. Die Klassenleitung entscheidet in Absprache mit der Fachlehrkraft, ob die Elternvertreter/innen in bestimmten Fällen einbezogen werden.

Sollte sich das Problem so nicht lösen lassen, wenden sich die Klassen oder Kurse, ggf. über ihre Klassen- oder Kurssprecher/innen, an die Schulleitung. Einzelne Schülerinnen oder Schüler, Lehrkräfte, Elternvertreter/innen sowie Eltern wenden sich an die Schulleitung.

Sollte sich das Problem so nicht lösen lassen, ist ggf. von den Beteiligten die Schulaufsicht (Landesschulbehörde) einzubeziehen.

4. Direkte Intervention

Die unter Nr. 3 beschriebene Abfolge der Konfliktbearbeitung kann dann nicht eingehalten werden, wenn es sich um Konflikte und Probleme von größerer Tragweite handelt. Dazu gehören insbesondere Krisensituationen, vermutete Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten, vermutete Dienstpflichtverletzungen sowie Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern, die Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen könnten. Hier ist die Schulleitung direkt und möglichst umgehend zu informieren.

5. Unterstützung

In allen unter Nr. 3 beschriebenen Phasen kann die Beratungslehrerin und die Schulsozialpädagogin unterstützend von allen Beteiligten herangezogen werden.

6. Dokumentation

Die unter Nr. 3 beschriebenen Konfliktgespräche sollten immer dann schriftlich dokumentiert werden, wenn es aufgrund der Bedeutung des Konfliktes notwendig erscheint oder wenn es eine/r der Beteiligten so wünscht. Das gilt insbesondere für getroffene Vereinbarungen zur Problembehandlung und Konfliktlösung. Unter Nr. 4 genannte Vorfälle sind immer schriftlich zu dokumentieren.

7. Information

Alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern werden über diese Leitlinien regelmäßig informiert.